

Betrug mit Tickets für die ‚drei Tenöre‘

Kartenservice kassierte Geld ohne Gegenleistung

Die Firma Visum-Ticket-Service (VTS) war in München die Anlaufadresse, wenn es darum ging, noch Restkarten für Veranstaltungen zu bekommen. Den Gerichtsvollzieher im Nacken, wickelte Inhaberin Petra S. (30) u.a. Kartengeschäfte fürs Konzert der „Drei Tenöre“, die Fußball-EM in England und die ATP-Tennisweltmeisterschaft in Hannover nicht korrekt ab.

Die Staatsanwaltschaft warf Petra S. Betrug und Untreue vor. Für den Auftritt von Pavarotti, Domingo und Carreras im Olympiastadion sollte sie für die Bayerische Rückversicherungs AG 40 Karten zu je 750 Mark besorgen. Die 35 275 Mark strich sie ein, Karten lieferte sie jedoch keine.

Dasselbe beim Tennisturnier in Hannover: Von der Hewlett Packard GmbH erhielt S. den Auftrag für zwei Logenarrangements. Die Firma zahlte dafür insgesamt 103 615 Mark. Gegenleistung: Fehlanzeige.

Für die Fußball-Europameisterschaft in England ließ sich Petra S. Eintrittskarten für 16 450 Mark schicken. In

diesem Fall war der Kartenlieferant der Dumme. Er wartet bis heute auf sein Geld. S. zahlte damit andere offene Rechnungen.

Für EM-Karten, entschuldigte sich S. gestern vor Gericht, habe sie vorher 40 000 Mark an Schwarzhändler bezahlt, aber keine Tickets bekommen. Für die Nachbarbestellung habe sie dann nichts mehr aufbringen können. In den übrigen Fällen habe sie Karten reserviert, dann aber überraschend doch keine gekriegt. Keine Antwort hat sie auf die Frage parat, warum sie ihren Kunden das Geld nicht zurückbezahlt hat.

Die gelernte Zahnärztlerin hatte sich 1988 mit VTS selbständig gemacht, ohne

eine Ahnung von der kaufmännischen Seite zu haben. „Die Buchhaltung hat bis 1994 mein Mann gemacht. Heute sehe ich ein, daß ich mich hätte darum kümmern müssen.“ Sie wollte nicht wahrhaben, daß ihre Firma schlecht dasteht und wurschtelte immer weiter. „Irgendwie ging's scho immer wieder“, so S.. Und selbst als der Gerichtsvollzieher ein und aus ging und S. im Oktober 1995 den Offenbarungseid leistete, machte sie weiter.

Weil sie auch noch in offener Bewährung handelte (sie war 1993 wegen eines Versicherungsbetrugs verurteilt worden), forderte der Staatsanwalt diesmal den Vollzug der Strafe. Verteidiger Hartmut Girshausen bat dagegen noch um eine Bewährung, nicht zuletzt weil sie einen neunjährigen Sohn hat, der zur Zeit beim Vater ist.

S. versicherte, sie werde versuchen, den Schaden so gut es geht wiedergutzumachen. Richterin Helma Lenz-Frischeisen entschied sich für eine Bewährung: 22 Monate. **Wolfram Porr**